

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0281/2012
Auskunft erteilt: Herr Brockhausen
Ruf: 492-2413
E-Mail: BrockhS@stadt-muenster.de
Datum: 18.07.2012

Betrifft

Errichtung einer Gesamtschule am Standort der Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10
Beschluss zur Durchführung eines begrenzten Architektenwettbewerbes

Beratungsfolge

28.08.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
29.08.2012	Sportausschuss	Vorberatung
04.09.2012	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
18.09.2012	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
19.09.2012	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für die Errichtung einer Gesamtsschule am Standort der Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10, wird ein begrenzter Architektenwettbewerb nach den Regeln für die Auslobung von Wettbewerben (RAW 2004) durchgeführt.
2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:
 - Wirtschaftlichkeit (auch bezogen auf Nachhaltigkeit und Instandhaltung)
 - Funktionalität
 - Städtebauliche und architektonische Qualität

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

3. Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich wie folgt zusammen:

Preisrichter:

- Prof. Jutta Heinze, Duisburg
- Prof. Dörte Gatermann, Köln
- Karsten Schlattmeier, Herford
- Rainer Maria Kresing, Münster
- Siegfried Thielen, Dezernent für Planungs- und Baukoordination, Münster
- Jörg Andreas Michel, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Münster
- Dr. Andrea Hanke, Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport, Münster
- Alfons Reinkemeier, Stadtkämmerer, Dezernat für Finanzen, Münster

Folgende Vertreter/innen wurden von den Ratsfraktionen benannt:

- Ratsfrau Sybille Benning CDU
- Ratsherrn Robert von Olberg SPD
- Dieter Sumbeck FDP
- Ratsherr Gerhard Joksch Bündnis 90/Die Grünen
- Ratsherr Raimund Köhn DIE LINKE

Stellvertretende Preisrichter:

- Prof. Oskar Spital-Frenking, Lüdinghausen
- Georg Mümken, Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement, Münster
- Norbert Hoppermann, Amt für Immobilienmanagement, Münster
- Klaus Ehling, Amtsleiter Amt für Schule und Weiterbildung
- Bernd Schirwitz, Amtsleiter Sportamt
- Andreas Nienaber, Amt für Immobilienmanagement, Münster

Sachverständige Berater/in ohne Stimmrecht:

- Kathi von Hagen, Leiterin der Gesamtschule Münster-Mitte, Münster
- Thomas Werner, Amt für Immobilienmanagement, Infrastrukturelles Gebäudemanagement, Münster

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes (voraussichtlich 4) zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Verdingungsordnung für Freischaffende (VOF) aufgefordert werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Wettbewerb Kosten in Höhe von insgesamt ca. 95.000 € (Preisgelder, externe Wettbewerbsorganisation, Modellbau und Nebenkosten) entstehen.

6. Die Mittel stehen bei der unten aufgeführten Finanzstelle zur Verfügung.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leitungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4430	Erw. Gesamtschule			
Auszahlungen			2012	430.000 VE 1.000.000	
Auszahlungen			2013	1.720.000	
Auszahlungen			2014	3.150.000	
Auszahlungen			2015	3.430.000	
Auszahlungen				6.270.000	spätere Jahre
gesamt				15.000.000	

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 mit der Vorlage V/0894/2011 die Errichtung einer vierzügigen städtischen Gesamtschule am Standort der städtischen Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10, beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Verdingungsordnung für Freischaffende (VOF) einschließlich der vorgeschalteten Durchführung eines begrenzten Architektenwettbewerbes vorzubereiten.

Zu 1. – 3.: Architektenwettbewerb

Es wird vorgeschlagen einen begrenzten Wettbewerb gemäß den Anforderungen der RAW 2004 durchzuführen. Durch die Wettbewerbskonkurrenz der Teilnehmer erhält die Stadt Münster als Ausloberin in diesem Verfahren eine Auswahl qualitativ hochstehender Lösungen, aus denen durch das Bewertungsgremium die beste Lösung der Planungsaufgabe ausgewählt werden kann. Diese Optimierung betrifft sowohl die funktionalen und gestalterischen, aber insbesondere auch wirtschaftliche Aspekte.

Als Wettbewerbsart wird ein „begrenzter Wettbewerb“ vorgeschlagen. Die Teilnehmerzahl wird auf 30 Architekturbüros begrenzt. Davon werden 10 Büros durch die Ausloberin eingeladen (siehe nichtöffentliche Vorlage V/0282/2012). Um weiteren Teilnahmeinteressenten Gelegenheit zur Bewerbung zu geben, wird die Absicht zur Durchführung des Wettbewerbs in der örtlichen Presse und in der Fachpresse bekannt gegeben. Aus dem Bewerberkreis werden weitere 20 Architekturbüros durch Losverfahren bestimmt.

Das Preisgericht aus Politik und Verwaltung, unter Einbeziehung der Schule (s. Punkt 3) wird in der Preisgerichtssitzung aus den anonymisierten Vorplanungskonzepten Arbeiten prämiieren, die an dem anschließenden Verhandlungsverfahren (s. u.) teilnehmen.

Termin für das Preisgericht

Folgende Termine wurden festgelegt:

- Kolloquium am 05.12.2012, 15:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle der Stadtwerke, Hafenplatz 1, 48155 Münster
- Preisgerichtssitzung am 28.02.2013 10:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle der Stadtwerke, Hafenplatz 1, 48155 Münster

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit der Planungslösung wird als gleichwertiges Kriterium neben den Kriterien „Funktionalität“ und „architektonische Qualität“ bewertet.

In der Wettbewerbsauslobung werden von den teilnehmenden Architekturbüros Vorschläge zu wirtschaftlichen Baulösungen verlangt. Im Rahmen der Wettbewerbsvorprüfung werden hierzu überschlägig die Baukosten ermittelt.

Zu 4. : VOF-Verfahren

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, freiberufliche Leistungen (Dienstleistungen, Planungsleistungen etc.) bei Überschreitung der Schwellenwerte (erwartete Netto-Auftragshöhe 200.000 €) gemäß der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) in einem Verhandlungsverfahren EU-weit auszuschreiben.

Im Rahmen dieses VOF-Verfahrens können Planungsleistungen in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden. Mit dieser Vorlage entscheidet sich die Stadt Münster hierzu.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen in dem vorgenannten Verhandlungsverfahren. Teilnehmer am Verhandlungsverfahren sind die Preisträger (voraussichtlich 4) des Wettbewerbs.

Abschließend wird das Ergebnis des VOF-Verfahrens einschließlich des Wettbewerbsergebnisses der Bezirksvertretung Mitte, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung, dem Sportausschuss, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen und dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben.

I. V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer